

## Schnellinfo 10/2020, 22.10.2020

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungsangebot des FR NRW im Oktober und November 2020
- Seite 3: FR NRW zum Tag des Flüchtlings: Aufnahme statt Abwehr!
- Seite 4: FR NRW: Vorstellung der Kandidatinnen für den Ehrenamtspreis 2020
- Seite 4: FR NRW: Verstärkung im Bereich Website-Management gesucht

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Erste Flüchtlingsfamilien nach Brand in Moria in Deutschland angekommen
- Seite 4: „New Pact“ der EU-Kommission: Moria 2.0 als Pilotprojekt für ein Zwei-Klassen-Asylsystem unter Haftbedingungen
- Seite 6: EU plant Ausbau von Abschiebungsdeals mit Afghanistan

#### Aus den Initiativen

- Seite 7: Interkulturelle Woche: Diverse NRW-Organisationen setzen ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung

#### Europa

- Seite 7: Inhumane Zustände für Flüchtlinge in bosnisch-kroatischem Grenzgebiet
- Seite 7: Italien: Prozessauftakt gegen Matteo Salvini „Politik der geschlossenen Häfen“

#### Deutschland

- Seite 8: Bundesrat-Beschluss: Befristete Verlängerung der Westbalkanregelung beschlossen
- Seite 8: EU-Freizügigkeitsgesetz: Keine Abschaffung der fiktiven Prüfung durch Sozialbehörden
- Seite 9: Auswärtiges Amt gibt Auskunft zu Familiennachzug zu Schutzberechtigten
- Seite 9: Zahl der AsylbLG-Empfängerinnen sinkt im vierten Jahr in Folge

#### Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Kritik an Neuausrichtung der Landesförderung für Angebote in der Flüchtlingsberatung
- Seite 10: Beendigung der Vorführung von Schutzsuchenden vor Guinea-Delegation in Essen gefordert

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: EuGH: Pauschaler Ausschluss von SGB-II-Leistungen für schulpflichtige Kinder ehemaliger Arbeitnehmerinnen und deren Eltern ist unzulässig
- Seite 11: EGMR: Vorläufige Maßnahmen zur Überstellung von besonders schutzbedürftigen Personen aus Moria 2.0 angeordnet
- Seite 11: BVerwG: Identitätsklärung im Einbürgerungsrecht in Ausnahmefällen auch ohne amtliche Ausweisdokumente möglich
- Seite 12: VG Hamburg: Festsetzung von Rettungsmissionen aufgrund fehlender Schiffsicherheitszeugnisse verstößt gegen Europarecht
- Seite 12: SG Halle (Saale): Weiteres Sozialgericht ordnet Kostenübernahme für technisches Schulzubehör unabhängig von der Pandemielage an

#### Zahlen und Statistik

- Seite 12: Aktuelle Asylzahlen für den Berichtsmonat September

#### Materialien

- Seite 13: Übersicht zu Ansprüchen auf Familienleistungen für Drittstaatangehörige
- Seite 13: Fachinformation zu Corona-Kinderbonus
- Seite 13: Musterschriftsatz zu Klagen gegen Corona-bedingte Unterbrechung von Dublin-Überstellungsfristen
- Seite 14: Aktualisierte FAQ zum Thema Gewaltschutz geflüchteter Frauen

- Seite 14: Muster: Richtervorlage zur Verfassungswidrigkeit von Grundleistungs-Bedarfssätzen im neuen AsylbLG
- Seite 14: Studie zur Rolle von Städten im Bereich globaler und regionaler Migrationsgovernance
- Seite 14: Broschüre zu gender- und vielfaltsreflektierter Arbeit mit Männern in der Migrationsgesellschaft

#### Termine

Online-Veranstaltungsangebot des FR NRW im Oktober und November 2020

Der Flüchtlingsrat NRW bietet in den kommenden Wochen folgende Online-Veranstaltungen an:

22.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Identitätsklärung und Passbeschaffung“ (Online-Austausch)

26.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“ (Online-Austausch)

27.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“ (Online-Austausch)

28.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“ (Online-Schulung)

29.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Basisseminar Asylrecht“ (Online-Schulung)

11.11.2020, 18:00 – 19:30 Uhr: „Zusammenarbeit mit Behörden in Zeiten von Corona“ (Online-Austausch)

16.11.2020, 18:00 – 19:30 Uhr: „Engagiert für Flüchtlinge unter Corona-Bedingungen“ (Online-Austausch)

17.11.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Beschulung von Flüchtlingskindern“ (Online-Austausch)

18.11.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Auswirkungen des Coronavirus auf die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften“ (Online-Austausch)

24.11.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“ (Online-Schulung)

25.11.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Stabilisierung der Ausbildung oder Beschäftigung“ (Online-Austausch)

26.11.2020, 17:30 – 19:00 Uhr: „Abschiebungen“ (Online-Austausch)

30.11.2020, 17:30 – 19:00 Uhr: „Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften“ (Online-Austausch)

*FR NRW - Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2020 (18.09.2020)*

*FR NRW – Online Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2020 (20.10.2020)*

FR NRW zum Tag des Flüchtlings: Aufnahme statt Abwehr!

Anlässlich des Tags des Flüchtlings hat der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 01.10.2020 den Schutz geflüchteter Menschen sowie umfängliche Teilhabechancen für Schutzsuchende gefordert.

Die vor 15 Monaten im Zuge des Migrationspakets in Kraft getretenen Gesetzesverschärfungen schränkten die Teilhabechancen von Flüchtlingen beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktzugangs stark ein. Lange Wartezeiten sowie die weit verbreitete Erteilung der mit einem Arbeitsverbot verbundenen „Duldung Light“ führten dazu, dass Flüchtlingen nicht nur die Chance auf Beschäftigung verwehrt bleibe, sondern verringerten auch ihre Aufenthaltsperspektiven; Aufenthaltstitel würden in der Regel eine Sicherung des Lebensunterhalts voraussetzen. Dass ein „Spurwechsel“ nicht gewünscht sei, zeige die geringe Anzahl der bisher erteilten neu geschaffenen Beschäftigungsduldung, die Stand 30.06.2020 bundesweit nur in 431 Fällen, NRW-weit lediglich in 81 Fällen, ausgestellt wurde.

Auch steige der Ausreise- und Abschiebungsdruck. Der Jahresbericht 2019 der Abschiebungsbeobachtung an NRW-Flughäfen belege dabei eine inhumane Abschiebungspraxis. NRW sei im Bundesvergleich seit Jahren Abschiebungs-Spitzenreiter; ungeachtet der im Zuge der Corona-Krise verheerenden gesundheitlichen Versorgungssituation in den meisten Herkunftsländern würden auch derzeit Abschiebungen durchgeführt. Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW kritisiert: „Die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz endet nicht an den Grenzen NRWs, deshalb dürfen Menschen nicht in gefährliche Gebiete und unwürdige Lebensbedingungen abgeschoben werden. Ebenso gilt es, Schutzsuchende aus elenden Verhältnissen, wie u.a. in den griechischen Flüchtlingslagern, zu befreien und hier aufzunehmen.“

*FR NRW - Pressemitteilung: Tag des Flüchtlings: Aufnahme und Aufenthalt statt Abwehr! (01.10.2020)*

FR NRW: Vorstellung der Kandidatinnen für den Ehrenamtspreis 2020

Bereits zum dritten Mal verleiht der Flüchtlingsrat NRW seinen Ehrenamtspreis an eine ausgewählte Initiative oder Einzelperson, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagiert; die Preisverleihung erfolgt gemeinsam mit Amnesty International und dem Deutschen Gewerkschaftsbund NRW. Der Flüchtlingsrat NRW möchte mit seiner Preisverleihung auch ein Zeichen gegen die Verschärfung des gesellschaftspolitischen Klimas gegenüber Flüchtlingen setzen. Insgesamt acht Bewerberinnen sind in die Vorauswahl gekommen. Über sie wurden filmische Kurzportraits durch Studierende der Abteilung Design audiovisuelle Medien der Bergischen Universität Wuppertal unter Leitung von Prof. Erica von Moeller erstellt. Die Veröffentlichung der Portraits erfolgt sukzessiv seit Anfang Oktober auf der Facebook-Seite des Flüchtlingsrats NRW; des Weiteren können auf der Website des Flüchtlingsrats schriftliche Kurzvorstellungen der nominierten Kandidatinnen eingesehen werden. Bei der am 21.11.2020 von 15:00 bis 19:30 Uhr im Kulturzentrum Zeche Carl in Essen geplanten Preisverleihung erhält die Gewinnerin die von einer ehrenamtlichen Kölner Künstlerin gefertigte Preisplastik sowie 500 €.

FR NRW - Pressemitteilung zur Verleihung des Ehrenamtspreises 2020 (09.10.2020)

FR NRW - Ehrenamtspreis 2020: Nominierte Initiativen und Personen (15.10.2020)

FR NRW: Verstärkung im Bereich Website-Management gesucht

Beim Flüchtlingsrat NRW ist ab sofort eine befristete Stelle als „Mitarbeiter/in Website“ auf geringfügiger Beschäftigungsbasis zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören die eigenständige Recherche und redaktionelle Aufbereitung von Informationen für die Website, die Verwaltung von Mailinglisten, die Instandhaltung der Website sowie die Lösung technischer Probleme in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister. Kurzbewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) werden bis zum 30.10.2020 per Mail unter naujoks@frnrw.de entgegengenommen.

FR NRW - Stellenanzeigen: Der Flüchtlingsrat NRW sucht Verstärkung (08.10.2020)

---

### Aus aktuellem Anlass

---

Erste Flüchtlingsfamilien nach Brand in Moria in Deutschland angekommen

Wie Tagesschau.de am 16.10.2020 berichtete, sind die ersten 26 Familien, insgesamt 101 Flüchtlinge, aus dem zerstörten Lager Moria in Deutschland angekommen. Die 61 Kinder und 40 Erwachsenen seien am Hannoveraner Flughafen gelandet; nach einem Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung Friedland sollen sie auf sieben Bundesländer verteilt werden. Es handele sich um die erste Gruppe von insgesamt 1.553 Schutzsuchenden, deren Aufnahme Deutschland nach dem Brand in Moria zugesagt hatte. Wie Spiegel Online am 20.10.2020 berichtete, konnte bisher keine Einigung bezüglich einer möglichen Erhöhung des deutschen Aufnahmekontingents erzielt werden. Eine zu diesem Zweck angesetzte Videokonferenz zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und aufnahmebereiten Kommunalpolitikerinnen „endete ernüchternd.“

Tagesschau.de - Nach Brand im Lager Moria: 101 Geflüchtete in Deutschland angekommen (16.10.2020)

Spiegel Online - Konferenz mit der Kanzlerin: Kommunen scheitern mit Forderung nach Aufnahme weiterer Flüchtlinge (20.10.2020)

„New Pact“ der EU-Kommission: Moria 2.0 als Pilotprojekt für ein Zwei-Klassen-Asylsystem unter Haftbedingungen

Am 23.09.2020 hat Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin, den sogenannten „New Pact on Migration and Asylum“, den Vorschlag für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem, vorgestellt. Wie PRO ASYL am 23.09.2020 berichtete, gebe das nach dem Brand von Moria neu errichtete Flüchtlingslager auf einem ehemaligen Waffenübungsplatz bei Kara Tepe einen Vorgeschmack, wie die EU zukünftig mit schutzsuchenden Menschen umgehen möchte. Panagiotis Mitarakis, griechischer

Migrationsminister, habe vor dem griechischen Parlament „von neuen, geschlossenen und kontrollierten Strukturen auf den Inseln gesprochen“; die EU-Kommission habe angekündigt, das neue Lager Moria 2.0 zu einem Pilotprojekt unter europäischer Flagge zu machen. Auch im neuen Lager seien die Zustände indes menschenunwürdig. Nach schweren Regenfällen Anfang Oktober veröffentlichte das Aktionsbündnis „Leave No One Behind“ am 08.10.2020 auf seinem Twitter-Account Bilder von überschwemmten, mit Schlamm gefüllten Zelten. Schutzsuchende müssten Gräben graben, damit ihre Zelte nicht weggeschwemmt werden; die Seuchengefahr steige. Auch Spiegel Online berichtete am 18.10.2020 unter dem bezeichnenden Titel „Wir hatten es besser in Moria“ über die Zustände im neuen Lager: Es gäbe weder fließend Wasser, noch hätten die Zelte einen Boden; Essen würde nur einmal am Tag verteilt werden, selber kochen sei verboten.

Laut PRO ASYL Bericht vom 23.09.2020 sollen auch im „New Pact“ die Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen für die Mehrheit der Asylverfahren zuständig sein. Wie im neuen Lager Moria 2.0 bereits implementiert, plane die EU, die neuen Grenzverfahren in einer Transitzone unter Haftbedingungen durchzuführen. Nach einem „Identitätsscreening“ sowie einer Gesundheits- und Sicherheitsprüfung sehe das neue europäische Asylsystem eine primär auf dem Herkunftsland basierende Einteilung von Schutzsuchenden in zwei Klassen vor; Flüchtlinge aus Herkunftsstaaten mit einer europaweiten Schutzquote unter 20 % würden pauschal ein Schnellverfahren durchlaufen. In dieser Zeit sollen die Schutzsuchenden ähnlich wie im Flughafenverfahren als „nicht eingereist“ gelten. Zusätzlich ermögliche eine „Krisen-Verordnung“ einen erheblichen Ausbau dieses neuen Grenzverfahrens, das dann auch für Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit Schutzquoten von bis zu 75 % greifen kann: *„Das Ziel dieses Verfahrens ist es, schnell abzulehnen und dann schnell abzuschieben. Grenzverfahren sind aber keine fairen Asylverfahren, denn sie ermöglichen keine gründliche Prüfung der Asylanträge – hier ist auch explizit ein „beschleunigtes Verfahren“ für die inhaltliche Prüfung vorgesehen.“*

Darüber hinaus sehe der „New Pact“ eine Ablehnung von Asylanträgen als unzulässig vor, sobald Schutzsuchende über sogenannte „sichere Drittstaaten“ eingereist sind; die Erstellung EU-weiter Listen zu vermeintlich „sicheren Dritt- sowie Herkunftsstaaten“ sei in Planung. Auch das sich im Falle einer

Ablehnung anschließende Rückführungsgrenzverfahren soll unter Haftbedingungen durchgeführt werden. Im kombinierten Fall könne dies mit bis zu sechs Monaten freiheitsbeschränkender Maßnahmen einhergehen. Unter Haftbedingungen hätten Schutzsuchende keinen Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Des Weiteren sei das Vorhaben, bei Klageverfahren nur eine Instanz, ohne automatisch aufschiebende Wirkung der Klage vorzusehen *„extrem besorgniserregend.“*

Ein sogenannter Solidaritäts-Mechanismus soll im „New Pact“ unter anderem die Umverteilung schutzsuchender Personen, beispielsweise aus Seenot geretteter Menschen, regeln. Ob dies in der Praxis funktioniere, sei mehr als fraglich; ähnliche Pläne zu Relocation-Maßnahmen seien in der Vergangenheit nur bruchstückhaft umgesetzt worden. Mitgliedstaaten, die keine Flüchtlinge aufnehmen „wollen“, könnten sich zukünftig beispielsweise durch „Abschiebe-Patenschaften“ am Solidaritäts-Mechanismus beteiligen. Während der „New Pact“ auf Abschiebungen und Ausreisen fokussiere, lasse der Vorschlag drängende Themen, wie etwa Seenotrettung auf dem Mittelmeer, ungelöst.

In einem am 16.10.2020 veröffentlichten Dokument hat PRO ASYL einen Überblick über die *„problematischsten Aspekte“* der Änderungsvorschläge des „New Pact“ erstellt; es werde zur Unterzeichnung der Petition „Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager“ aufgerufen.

Auch anlässlich des Treffens des Rats der EU-Justiz- und Innenministerinnen hat PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 08.10.2020 vor der faktischen Abschaffung des Zugangs zum Recht auf Asyl durch die geplante neue Drittstaatenregelung gewarnt. Es liege die Befürchtung nahe, dass Zurückschiebungen an den EU-Außengrenzen durch eine Senkung der bisher geltenden Kriterien für „sichere Drittstaaten“ erleichtert werden sollen.

*PRO ASYL - Grenzverfahren unter Haftbedingungen - die Zukunft des Europäischen Asylsystems? (23.09.2020)*

*Twitter - Leave No One Behind (08.10.2020)*

*Spiegel Online - Neues Flüchtlingslager auf Lesbos: "Wir hatten es besser in Moria" (18.10.2020)*

*PRO ASYL - Der "New Pact": Neue Grenzverfahren, mehr Haft, keine Lösung alter Probleme (16.10.2020)*

*PRO ASYL - Petition: 5 nach 12 für die Menschenrechte! Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!*

*PRO ASYL - Pressemitteilung: Pakt öffnet Tür und Tor für Zurückweisung an Europas Grenzen (08.10.2020)*

EU plant Ausbau von Abschiebungsdeals mit Afghanistan

Nachdem das 2016 zwischen der EU und Afghanistan beschlossene „Abschiebungsabkommen“ Joint Way Forward (JWF) bis zum 31.12.2020 verlängert worden sei, verhandele die EU derzeit einen neuen Rückführungsdeal mit Afghanistan. Dies berichtete PRO ASYL am 02.10.2020.

Im Zeitraum September 2016 bis März 2020 habe die EU 1.844 afghanische Schutzsuchende in 73 Frontex-Charterflügen sowie 58 Personen in Linienflügen nach Afghanistan abgeschoben. Selbst minderjährige Flüchtlinge und unverheiratete Frauen seien EU-weit nicht von Abschiebungen ausgenommen. Auch Deutschland führt seit Dezember 2016 regelmäßig Sammelabschiebungen nach Afghanistan durch; bis zur Corona-bedingten Abschiebungsaussetzung im Frühjahr 2020 sei dies nahezu monatlich der Fall gewesen. Von den deutschen Behörden werde eine möglichst zügige Wiederaufnahme der Abschiebungen angestrebt.

Die Situation in Afghanistan sei weiterhin äußerst prekär; insbesondere die seit Jahresbeginn überwiegend zwangsweise aus Iran und Pakistan zurückgekehrten Flüchtlinge, das UNHCR spricht in einem Border Monitoring Update vom 19.09.2020 von 549.769 Personen, könnten kaum versorgt werden. Während laut Schätzungen des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie mehr als ein Viertel der afghanischen Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen war (Stand: Dezember 2019), könne das fragmentierte afghanische Gesundheitssystem den Pandemie-Ausbruch kaum bewältigen. Recherchen der Afghanistan-Expertin Friederike Stahlmann vom 01.04.2020 zufolge standen zu Beginn der Pandemie lediglich 100 Betten für behandlungsbedürftige COVID-Patientinnen in der nationalen Anlaufstelle zur Verfügung; maximal vier Patientinnen hätten gleichzeitig mit Sauerstoff versorgt werden können. Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben, laut PRO ASYL, unter

anderem dazu geführt, dass NGOs hilfsbedürftige Afghaninnen nicht mehr erreichen können. Statt neue Rückführungsabkommen zu verhandeln, sei es an der Zeit, Abschiebungen in das laut Global Peace Index gefährlichste Land der Welt zu stoppen (Stand: Juni 2020): „Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete darf es nicht geben.“

*PRO ASYL - Afghanistan: Abschiebepläne der EU für das gefährlichste Land der Welt (02.10.2020)*

*UNHCR - Afghanistan: Border Monitoring Update (19.09.2020)*

*UN OCHA - Humanitarian Needs Overview: Afghanistan, Humanitarian Programme Cycle 2020 (Dezember 2019)*

*Auszüge Stellungnahme Friederike Stahlmann - Risiken der Verbreitung von SARS-CoV-2 und schweren Erkrankung an Covid-19 in Afghanistan, besondere Lage Abgeschobener (01.04.2020)*

*Global Peace Index 2020 - Measuring Peace in a Complex World (Juni 2020)*

---

## Aus den Initiativen

---

Interkulturelle Woche: Diverse NRW-Organisationen setzen ein Zeichen gegen Rassismus und Diskriminierung

Auch dieses Jahr haben flüchtlingspolitische Initiativen in Nordrhein-Westfalen die Interkulturelle Woche vom 27.09.2020 bis 04.10.2020 zum Anlass genommen, um auf die Situation von Flüchtlingen in Deutschland und NRW aufmerksam zu machen. So hat sich beispielsweise der „AK Asyl der Evangelischen Kirchengemeinde“ in Gütersloh an den „Aktionswochen gegen Rassismus“ beteiligt. Auch die „Stabstelle Integration & ehrenamtliche Flüchtlingshilfe der Stadt Königswinter“ und die „Flüchtlingshilfe Sprockhövel“ seien in Form von Ausstellungen und Unterschriftenaktionen aktiv geworden. Eine

Übersicht über die einzelnen Aktionen findet sich auf der Website des Flüchtlingsrats NRW.

*FR NRW - Meldungen aus den Initiativen: Mit anlassbezogenen Veranstaltungen auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam machen (02.10.2020)*

---

## Europa

---

Inhumane Zustände für Flüchtlinge in bosnisch-kroatischem Grenzgebiet

Die Heinrich-Böll-Stiftung Sarajevo hat in einem Bericht vom 06.10.2020 auf die inhumane Vorgehensweise gegen Flüchtlinge im bosnisch-kroatischen Grenzgebiet aufmerksam gemacht. Die Situation für Schutzsuchende habe sich innerhalb der letzten Monate zunehmend verschärft, das Klima sei flüchtlingsfeindlicher geworden.

Durch die Auflösung eines Flüchtlingscamps in Bihac Anfang Oktober seien Hunderte Flüchtlinge obdachlos geworden. In darauffolgenden, nach Erkenntnissen der Heinrich-Böll-Stiftung bewusst herbeigeführten, Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Flüchtlingsgruppen seien zwei Personen getötet und etliche verletzt worden. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) habe die Vorgänge als „*traurig, inhuman und unnötig*“ kommentiert und sehe den Beginn einer humanitären Krise. Es sei unklar, wie Flüchtlinge den Winter in selbstgebauten Notbehelfen, ohne ausreichend Essen und Decken überleben sollen. Diverse Verfügungen würden nicht nur Flüchtlinge in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, sondern auch die Beherbergung Schutzsuchender durch Einheimische untersagen. Im öffentlichen Diskurs würden Migrantinnen ausschließlich als Sicherheitsrisiko dargestellt. Sogenannte Bürgerwehren im Grenzgebiet zu Kroatien riefen offen zur Gewehr gegen Migrantinnen auf; Flüchtlings-

helferinnen seien einer regelrechten Hetzkampagne ausgesetzt.

Die aktuelle Lage in Bosnien werde durch das kroatische Grenzregime befeuert, dessen systematische Durchführung von brutalen und illegalen Push-Back Operationen, trotz Dokumentation durch Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, bisher keine Konsequenzen habe. Die EU schweige bisher zu den Vorkommnissen: „*Dass Kroatien den Flüchtenden systematisch die Antragstellung auf Asyl verweigert, scheint innerhalb der EU jedoch niemanden zu interessieren. Geordnete Asylverfahren sind auf der Balkanroute augenscheinlich nicht erwünscht.*“ Leidtragende seien die tausenden Schutzsuchenden in Bosnien, deren Lage vor dem Hintergrund des bevorstehenden Winters zu eskalieren drohe.

*Heinrich-Böll-Stiftung Sarajevo - Flüchtlingskrise in Bosnien: Politikversagen, Gewalt und Hass (06.10.2020)*

Italien: Prozessauftakt gegen Matteo Salvinis „Politik der geschlossenen Häfen“

Wie taz.de am 03.10.2020 berichtete, hat der Prozess gegen den ehemaligen italienischen Innenminister Matteo Salvini begonnen. Salvini müsse sich wegen Freiheitsberaubung in 131 Fällen verantworten, weil er Schutzsuchenden im Jahr 2019 im Zuge

seiner „Politik der geschlossenen Häfen“ fast eine Woche lang das Anlanden verweigert hatte; ihm drohe bis zu 15 Jahren Haft. Der Prozess soll an zwei weiteren Terminen im November und Dezember fortgesetzt werden.

*taz.de - Flüchtlingspolitik in Italien: Prozess gegen Salvini beginnt (03.10.2020)*

---

## Deutschland

---

Bundesrat-Beschluss: Befristete Verlängerung der Westbalkanregelung beschlossen

In seiner Sitzung vom 09.10.2020 hat der Bundesrat der Verordnung der Bundesregierung zur Verlängerung der Westbalkanregelung bis Ende 2023 zugestimmt. Dies geht aus dem Kurzprotokoll zu Tagesordnungspunkt „16B Arbeitsmigration“ der 994.

Bundesrats-Sitzung hervor.

Arbeitgeber in Deutschland dürfen damit weiterhin Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien grundsätzlich unabhängig von ihrer formalen Qualifikation für eine Beschäftigung oder Ausbildung in Deutschland einstellen. Vor einer Einstellung muss jedoch die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit eingeholt werden, die zunächst eine Vorrangprüfung durchführt. Die Anzahl der Zustimmungen beläuft sich auf maximal 25.000 pro Jahr. Die Verlängerung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.“ (BAGFW) hatte bereits am 04.08.2020 in einer Stellungnahme zum damaligen Referentenentwurf die erneute Befristung der Regelung sowie die Begrenzung auf ein Zustimmungskontingent kritisiert. Dieser Kritik hat sich die Grünen-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen in einem Antrag vom 29.09.2020 angeschlossen und ebenfalls eine Entfristung der Regelung sowie eine Streichung der Deckelung gefordert; beides stehe im Widerspruch zur bisher erfolgreichen Bilanz der Westbalkanregelung (Drucksache 17/11157). Darüber hinaus forderte die Grünen-Fraktion in ihrem Antrag eine effizientere Visavergabe-Praxis. Diese sei in der Vergangenheit nicht den Zustimmungszahlen der Bundesagentur gerecht geworden.

*Bundesrat - Bundesrat Kompakt: Das Wichtigste zur Sitzung, ausgewählte Tagesordnungspunkte der 994. Sitzung (09.10.2020)*

*BAGFW - Stellungnahme zum Referentenentwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung des BMAS vom 14.07.2020 (04.08.2020)*

*NRW-Landtag - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Westbalkanregelung entfristen - Deckelung streichen! (Drucksache: 17/11157) (29.09.2020)*

EU-Freizügigkeitsgesetz: Keine Abschaffung der fiktiven Prüfung durch Sozialbehörden

Der Bundestag habe einen Passus, der einen erschweren Zugang hilfsbedürftiger EU-Bürgerinnen zu Hartz-IV-Leistungen vorgesehen hatte, im Gesetzesentwurf zur Änderung des EU-Freizügigkeitsgesetzes gestrichen. Dies berichtete taz.de am 10.10.2020.

Auch wenn laut deutscher Gesetzeslage kein Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen bestehe, wenn EU-Bürgerinnen zur Arbeitssuche einreisen oder sich ohne Arbeitsbezug in Deutschland aufhalten, hätten Sozialgerichte in der Vergangenheit immer wieder Leistungen zugesprochen, sofern es der Schutz von Ehe und Familie oder andere humanitäre Gründe erforderten. Typisches Beispiel seien etwa unverheiratete Paare, bei denen ein Elternteil aufgrund der Kinderbetreuung nicht arbeiten könne; ein Grundsatzurteil aus dem Jahr 2013 sehe in solchen Fällen eine fiktive Prüfung des Aufenthaltsrechts durch die Sozialbehörden vor. Der Gesetzesentwurf habe ursprünglich die Zustimmung der für die Prüfung des Aufenthaltsrechts zuständigen Ausländerbehörde vorgesehen und damit der fiktiven Prüfung der dafür nicht zuständigen Sozialbehörde Einhalt gebieten wollen. Diese Änderung sei nach einer Sachverständigen-Anhörung jedoch „in letzter Sekunde“ zurückgenommen worden.

*taz.de - Änderung des EU-Freizügigkeitsgesetzes: Sozialbehörden dürfen weiter helfen (10.10.2020)*

Auswärtiges Amt gibt Auskunft zu Familiennachzug zu Schutzberechtigten

Am 18.09.2020 hat das Auswärtige Amt seine Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten unter besonderer Berücksichtigung des Geschwister nachzugs (Bundestagsdrucksache 19/21795 vom 21.08.2020) übermittelt.

Auch wenn ein Großteil der Auslandsvertretungen den Publikumsverkehr und die Bearbeitung von Visaanträgen wieder aufgenommen habe, würden viele Visastellen immer noch im Notbetrieb arbeiten; besonders stark betroffen seien die Visastellen in Indien, Irak, Iran, Libanon, Pakistan sowie in verschiedenen afrikanischen Ländern. Weltweit wurden im ersten Halbjahr 2020 317.812 C-Visa und 73.908 D-Visa erteilt. Es sei derzeit nicht eindeutig zu beantworten, mit wie vielen Neuvisierungen gerechnet werden müsse. Die Frist für die Stellung eines Antrags ab Bekanntgabe der Neuvisierungs-Option durch die zuständige Auslandsvertretung sei pauschal und rückwirkend zum 08.09.2020 für alle Vertretungen bis zum 31.12.2020 verlängert worden. Schutzsuchende müssten im Rahmen der Neuvisierung aktualisierte Dokumente vorlegen; dies gelte auch für Belege, die zum Nachweis des Vorliegens humanitärer Gründe dienen.

Ende Juli 2020 entfielen in den Auslandsvertretungen weltweit 11.729 anhängige Terminanfragen auf die Beantragung von Visa zum Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Im ersten Halbjahr 2020 erteilten die Auslandsvertretungen weltweit 4.279 Visa zum Familiennachzug, wobei 1.898 auf den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten entfielen.

Eine gesonderte statistische Erfassung zum Familiennachzug zu Geschwisterkindern erfolge nicht. Die Einreise von (Geschwister-) Kindern gemäß § 32 AufenthG gemeinsam mit den Eltern zur schutzberechtigten Person gemäß § 36 Absatz 1 AufenthG könne jedoch nur dann erfolgen, wenn die schutzberechtigte Person in Deutschland noch minderjährig sei.

Für eine kurzfristige Einstellung von zusätzlichem Personal zur Abarbeitung des Corona-bedingten Rückstaus von Visaanträgen stünden derzeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Das geplante Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten solle zwar allgemein die Visumsverfahrenskapazitäten erhöhen; eine Unterstützung sei aber insbesondere im Zuge der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vorgesehen.

*Auswärtiges Amt – Antwort auf Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache: 19/21795 vom 21.08.2020 (18.09.2020)*

Zahl der AsylbLG-Empfängerinnen sinkt im vierten Jahr in Folge

Im vierten Jahr in Folge ist die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, gesunken. Dies berichtete ZEIT Online am 15.10.2020 unter Berufung auf Daten des Statistischen Bundesamts. Während 2018 noch rund 411.000 Schutzsuchende AsylbLG-Leistungen bezogen, sank die Zahl für das Jahr 2019 auf 385.000 Leistungsbezieherinnen, die mehrheitlich aus Afghanistan und dem Irak stammten. 32 % der Personen, die AsylbLG-Leistungen zum Jahresende 2019 bezogen haben, waren minderjährig.

*ZEIT Online - Asylleistungen: Zahl der leistungsberechtigten Asylbewerber gesunken (15.10.2020)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

Kritik an Neuausrichtung der Landesförderung für Angebote in der Flüchtlingsberatung

In einer Pressemitteilung vom 13.10.2020 kritisierte die „Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege NRW“ die massive Schwächung

der Flüchtlingshilfe nordrhein-westfälischer Wohlfahrtsverbände aufgrund einer Neuausrichtung der Landesförderung.

Die am 05.10.2020 durch das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) bekanntgegebene Neuregelung des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ sehe vor, dass Personalkosten in der Flüchtlingsberatung zu einem erheblichen Anteil von den Wohlfahrtsverbänden selbst getragen werden müssen; bis zu 15.000 € pro bewilligter Vollzeitstelle in der Beratung in Landesunterkünften müssten ab Januar 2021 durch die Verbände finanziert werden. Dr. Frank Johannes Hensel, Vorsitzender der LAG, sehe in der Neuregelung eine ernsthafte Gefährdung des bisher guten Zusammenwirkens von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Flüchtlingsinitiativen mit dem MKFFI.

Die Neuregelung gefährde auch die Qualität der Beratungsangebote. So stehe aufgrund der finanziellen Verschärfungen beispielsweise die standortübergreifende Fachbegleitung der Asylverfahrensberatung und der Beschwerdestellen „auf der Kippe“.

Wie die Neue Westfälische Zeitung am 13.10.2020 berichtete, sieht sich die Diakonie Paderborn-Höxter bereits gezwungen, ihre Arbeit „aufgrund der politischen Rahmenbedingungen finanzieller und inhaltlicher Art“ in der Psychosozialen Erstberatung und im Beschwerdemanagement in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen Bad Driburg und Borge- teich einzustellen. Im Falle einer Fortsetzung müsste die Diakonie mehr als 60.000 € aus eigenen Mitteln finanzieren. Superintendent Volker Neuhoff kritisierte das Vorgehen der Landesregierung als „zutiefst irritierenden Vorgang“, der zu Lasten geflüchteter Menschen gehe.

*Freie Wohlfahrtspflege NRW - Veränderte Landesbestimmungen schwächen die Flüchtlingshilfe der Wohlfahrtsverbände massiv (13.10.2020)*

*Neue Westfälische Zeitung - Kirche beendet Flüchtlingsberatung in Borgenteich und Bad Driburg (13.10.2020)*

Beendigung der Vorführung von Schutzsuchenden vor Guinea-Delegation in Essen gefordert

In einer Stellungnahme vom 18.10.2020 hat sich die Organisation „Guinée-Solidaire“ e.V. aus Hamburg zum wiederholten Aufenthalt einer sogenannten Delegation aus Guinea in der Zentralen Ausländerbehörde in Essen geäußert.

Die Delegation halte sich in Essen auf, um im Auftrag deutscher Behörden bei Flüchtlingen eine Identitätsklärung vorzunehmen und Passersatzpapiere zur Durchführung von Abschiebungen auszustellen. Seit Mitte Oktober würden diese Anhörungen in Essen stattfinden. „Guinée-Solidaire“ e.V. halte es für sehr zweifelhaft, dass es sich bei der Delegation, wie in den Vorladungen angekündigt, tatsächlich um Bot-schaftsangehörige beziehungsweise eine Kommission aus Expertinnen handele; nach bisherigem Kenntnisstand hätten sie keine Ausbildung, um beispielsweise anhand von Spracheigenarten die Herkunft von Flüchtlingen aus Guinea bestimmen zu können. Auch vermute der Verein, dass die Delegationsmitglieder eine „pro Kopf“ Bezahlung für jedes ausgestellte Passersatzpapier erhielten. Viele der vorgeladenen Schutzsuchenden würden sich derzeit in einer Ausbildung befinden oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen; einige hätten ihre Identität auch im Zuge des neuen Migrationsgesetzes geklärt. „Guinée-Solidaire“ e.V. fordert eine sofortige Beendigung der zwangsweisen Vorführungspraxis.

*Guinée-Solidaire - Stellungnahme zur Délégation aus Guinea in der zentralen Ausländerbehörde in Essen (18.10.2020)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

**EuGH: Pauschaler Ausschluss von SGB-II-Leistungen für schulpflichtige Kinder ehemaliger Arbeitnehmerinnen und deren Eltern ist unzulässig**

Mit Urteil vom 06.10.2020 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Vorabentscheidungsverfahren nach Vorlage durch das Landessozialgericht NRW (Az.: L 19 AS 1104/18) entschieden, dass El-ternteile, denen in Deutschland ein abgeleitetes

Aufenthaltsrecht über schulpflichtige oder eine Be-rufsausbildung absolvierende Kinder zusteht (Artikel 10 Verordnung EU 492/2011), nicht pauschal von SGB-II-Leistungen ausgeschlossen werden dürfen (Az.: C-181/19).

Im konkreten Fall handelte es sich um einen polni-schen Familienvater mit schulpflichtigen Kindern, dem nach Ablauf seines Arbeitslosengeld-Anspruchs

Leistungen der Grundsicherung vom zuständigen Jobcenter verwehrt wurden. Nach Auffassung des EuGH ist ein Leistungsausschluss nicht mit Europarecht vereinbar, da die praktische Wirksamkeit des Aufenthaltsrechts nach Artikel 10 Verordnung EU 492/2011 entwertet werden würde, wenn kein Zugang zu Grundsicherungsleistungen bestehe. Darüber hinaus verstoße ein Leistungsausschluss gegen den Gleichbehandlungsanspruch, der sich in Artikel 7 Absatz 2 Verordnung EU 492/2011 konkretisiert; der Umstand, dass der Kläger nach einer abhängigen Beschäftigung in Deutschland erwerbslos geworden war, rechtfertige keinen Ausschluss vom Anspruch auf Gleichbehandlung: *„Daraus folgt, dass Personen, denen ein Aufenthaltsrecht aufgrund von Art. 10 der Verordnung Nr. 492/2011 zusteht, auch das Recht auf Gleichbehandlung im Bereich der Gewährung sozialer Vergünstigungen aus Art. 7 Abs. 2 dieser Verordnung genießen, selbst wenn sie sich nicht mehr auf die Arbeitnehmereigenschaft berufen können, aus der sie ihr Aufenthaltsrecht ursprünglich herleiten.“*

*EuGH - C-181/19 (06.10.2020)*

EGMR: Vorläufige Maßnahmen zur Überstellung von besonders schutzbedürftigen Personen aus Moria 2.0 angeordnet

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) habe am 24.09.2020 die Überstellung zweier besonders schutzbedürftiger Personen aus dem neuen Lager Moria 2.0 angeordnet. Dies berichtete PRO ASYL am 25.09.2020 unter Berufung auf Anwältinnen der Partnerorganisation „Refugee Support Aegean“ (RSA), die den Fall vor dem EGMR vertreten haben (Fall S.A. & O.A. v. Griechenland).

Beide Personen seien bereits im Juli 2020 als besonders vulnerabel identifiziert worden und hätten das damalige Lager Moria eigentlich verlassen sollen; statt Lesbos zu verlassen, seien sie nach dem Brand jedoch in das neue Lager bei Kara Tepe (Moria 2.0) verbracht worden. Nun habe der EGMR unter Berufung auf die sogenannte „Rule 39“, die es ihm erlaube, vorläufige Maßnahmen zu verhängen, sofern andernfalls ein nichtwiedergutmachender Schaden drohe, die griechische Regierung verpflichtet, *„alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Leib und Leben der Antragsteller gemäß Artikel 2 und 3 der Konvention zu schützen und Rücksicht auf die besonderen Umstände der Verwundbarkeit der Antragsteller zu nehmen, die in der Entscheidung vom*

*17. Juli 2020 festgestellt wurden.“* Bereits im Frühjahr 2020 habe der EGMR vorläufige Maßnahmen zur Überstellung einzelner vulnerabler Schutzsuchender aus Moria angeordnet.

*PRO ASYL - Erfolg vor dem EGMR: Griechenland muss Schutz von Leib & Leben gewährleisten (25.09.2020)*

BVerwG: Identitätsklärung im Einbürgerungsrecht in Ausnahmefällen auch ohne amtliche Ausweisdokumente möglich

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 23.09.2020 entschieden, dass die Identität von Einbürgerungswilligen, die amtliche Ausweispapiere nicht vorlegen und solche nicht zumutbar beschaffen können, auch auf andere Art, beispielsweise durch die Vorlage nichtamtlicher Dokumente, nachgewiesen werden kann und den Rechtsstreit an das zuständige Verwaltungsgericht (VG) zurückverwiesen (Az.: 1 C 36.19).

Im konkreten Fall handelte es sich um eine chinesische Staatsangehörige mit tibetischer Volkszugehörigkeit, die als Kleinkind in einem tibetischen Kloster gefunden und ordiniert wurde; sie kenne weder ihren Geburtsnamen noch verfüge sie über ein staatliches Ausweisdokument. Ihr Einbürgerungsantrag wurde daraufhin mit der Begründung, die eingereichten Dokumente, unter anderem eine Bescheinigung des Klosters, würden zur Identitätsklärung nicht ausreichen, abgelehnt.

Das BVerwG stellte nun klar, dass der von der Einbürgerungsbewerberin zu erbringende Identitätsnachweis auch objektiv möglich sein muss. Es greife ein Stufenmodell, welches in Ausnahmefällen objektiv bestehender Beweisnot die Zulassung alternativer Nachweismittel der Identitätsklärung erlaube, sofern diese in sich schlüssig und glaubhaft seien und das Unvermögen der Einbürgerungsbewerberin zur Beibringung aussagekräftigerer Dokumente stützen würden; das Stufenverfahren erlaube unter anderem auch nichtamtliche Urkunden und Zeugenaussagen als Nachweismittel. Sofern von Amts wegen alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, *„können in besonderen Ausnahmefällen zur Klärung der Identität auf einer letzten Stufe auch im Rahmen einer Gesamtwürdigung eines schlüssigen und glaubhaften Vorbringens allein die Angaben des Einbürgerungsbewerbers zu seiner Person Grundlage einer behördlichen oder gerichtlichen Überzeugungsbildung sein.“*

*BVerwG: Pressemitteilung 53/2020: Klärung der Identität im Einbürgerungsrecht in Ausnahmefällen auch ohne amtliche Ausweispapiere möglich; Urteil: 1 C 36.19 (23.09.2020)*

VG Hamburg: Festsetzung von Rettungsmissionen aufgrund fehlender Schiffsicherheitszeugnisse verstößt gegen Europarecht

Das Verwaltungsgericht (VG) Hamburg hat dem Eilantrag der Seenotrettungsmission „Mare Liberum“ stattgegeben und mit Beschluss vom 02.10.2020 die Festhalteverfügungen gegen zwei Schiffe der Organisation, die vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) am 04.09.2020 basierend auf der Neunzehnten Schiffsicherheitsanpassungsverordnung erlassen worden waren, als rechtswidrig eingestuft (Az.: S 5 E 3819/20). Dies geht aus einer Pressemitteilung des Justiz-Portals Hamburg vom 02.10.2020 hervor. Das VG folgte dem Vorbringen des BMVI, wonach die zur Seenotrettung eingesetzten Schiffe über ein Schiffsicherheitszeugnis verfügen müssten, nicht. Es stellte vielmehr klar, dass die mit der aktuellen Schiffsicherheitsanpassungsverordnung in Kraft getretene geänderte Begriffsdefinition von Sportbooten- und Kleinfahrzeugen und der damit einhergehende Ausschluss von Schiffen, die zur Seenotrettung eingesetzt werden, unanwendbar ist, weil sie gegen Europarecht verstößt. Das BMVI habe die Änderungen nicht, wie gemäß Notifizierungsrichtlinie für jeden Entwurf einer technischen Vorschrift, hierunter falle auch die Änderung von Schiffsicherheitsanforderungen, gefordert, bei der EU-Kommission notifiziert; die Änderung sei damit unanwendbar. Das VG ordnete daher die aufschiebende Wirkung der Widersprüche gegen die erlassenen Festhalteverfügungen an.

*Justiz-Portal Hamburg: Verwaltungsgericht Hamburg: Eilantrag des Vereins Mare Liberum gegen*

*Festhalteverfügungen für zwei im Mittelmeer eingesetzte Schiffe erfolgreich, Beschluss: 5 E 3819/20 (02.10.2020)*

SG Halle (Saale): Weiteres Sozialgericht ordnet Kostenübernahme für technisches Schulzubehör unabhängig von der Pandemielage an

Mit Urteil vom 25.08.2020 hat das Sozialgericht (SG) Halle (Saale) der Klage auf Kostenübernahme für ein im Schulunterricht verwendetes Tablet stattgegeben (Az.: S 5 AS 2203/18).

Das SG begründete seine Entscheidung damit, dass technische Geräte, wie Notebooks und Tablets, analog zu Schulbüchern einen Härtefallmehrbedarf nach § 21 Absatz 6 SGB II darstellen. Das Tablet stelle ein notwendiges „bei prognostischer Betrachtungsweise nicht nur einmalig den Bedarf bestimmendes Lernmittel dar, welches von der Schule nicht gestellt worden und vom Grundversicherungsträger zu übernehmen ist.“

Zuvor hatte bereits das SG Köln in einem ähnlichen Urteil vom 11.08.2020 entschieden, dass Laptop und Drucker einen begründeten Mehrbedarf für schulpflichtige Personen darstellen (Az.: S 15 AS 456/19). In beiden Fällen sei die Pandemielage und das damit verbundene Homeschooling nicht entscheidungstragend für die Urteilsbildung gewesen.

*SG Halle (Saale) - S 5 AS 2203/18 (25.08.2020)*

*SG Köln - S 15 AS 456/19 (11.08.2020)*

---

## Zahlen und Statistik

---

Aktuelle Asylzahlen für den Berichtsmonat September

Das BAMF hat die monatlichen Asylzahlen für den Berichtsmonat September sowie einen Überblick über das bisherige Berichtsjahr 2020 veröffentlicht. Die Zahlen seien unter den Bedingungen der Coronapandemie zu betrachten.

Im Zeitraum Januar bis September 2020 wurden insgesamt 74.173 Asylerstanträge entgegengenommen; 32,7 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Mit 25.757 Erstanträgen stammten die meisten Antragsteller, analog zum Vorjahr, aus Syrien, gefolgt von irakischen Staatsangehörigen (6.982 Erstanträge) und Schutzsuchenden aus Afghanistan

(6.321 Erstanträge). Die Zahl der Asylfolgeanträge sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 17.635 auf 11.985 Anträge. Insgesamt wurden 2020 bisher 86.158 Asylanträge beim BAMF gestellt; 32,6 % weniger als im Berichtszeitraum des Vorjahres. 112.821 Asylanträge wurden von Januar bis September 2020 entschieden, wovon 29.420 auf syrische Flüchtlinge mit einer Schutzquote von 88,1 % entfielen. Für irakische Staatsangehörige wurden 10.144 Entscheidungen mit einer Schutzquote von 35,6 % getroffen; 8.185 Entscheidungen entfielen mit einer Schutzquote von 44,2 % auf türkische Staatsbürgerinnen. Die Gesamtschutzquote für den Zeitraum Januar bis September 2020 lag bei 41,8 %. Während die Gesamtschutzquote im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % gestiegen ist, verringerte sich die Anzahl der Entscheidungen um 23,1 %.

Im Berichtsmonat September wurden 9.302 Asylanträge und 1.274 Folgeanträge beim BAMF gestellt. Die Zahl der Erstanträge ist im Vergleich zum Vormonat August um 27,9 % gestiegen und im Jahresvergleich um 14,1 % gesunken; bei den Folgeanträgen wurde ein Anstieg um 10,9 % im Vergleich

zum Vormonat und eine Abnahme um 25,3 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Mit 3.543 Personen stammten auch im September die meisten Erstantragstellerinnen aus Syrien, gefolgt von afghanischen und irakischen Staatsangehörigen (Afghanistan: 1.202, Irak: 793 Erstanträge).

Im September wurden insgesamt 11.075 Asylverfahren entschieden, mehrheitlich für syrische, irakische und afghanische Staatsangehörige. 802 der im September getroffenen Entscheidungen und damit 7,2 % waren Dublin-Verfahren zuzurechnen. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis September 2020 9.349 Dublin-Verfahren entschieden (8,3 % aller Entscheidungen). Die Gesamtverfahrensdauer lag im Berichtsmonat September bei 8,4 Monaten. Ende September waren noch 45.370 Verfahren beim BAMF anhängig; 4,7 % mehr als im Vormonat und 17,0 % weniger als im Vorjahresmonat. 2.732 der anhängigen Verfahren entfielen Ende September auf Dublin-Verfahren.

*BAMF - Aktuelle Zahlen (September 2020)*

---

## Materialien

---

Übersicht zu Ansprüchen auf Familienleistungen für Drittstaatsangehörige

Das „IQ Netzwerk Integration Niedersachsen“ hat am 26.08.2020 eine tabellarische Übersicht zu Ansprüchen auf Familienleistungen für Drittstaatsangehörige veröffentlicht. Basierend auf der am 01.03.2020 vorgenommenen grundlegenden Neuregelung für ausländische Staatsangehörige, die nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterliegen, hätten deutlich mehr Drittstaatsangehörige Anspruch auf Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Die Tabelle bietet einen ersten, schematischen Überblick, mit welchen Aufenthaltstiteln Ansprüche auf Familienleistungen bestehen können.

*IQ Netzwerk Niedersachsen - Tabellarischer Überblick: Anspruch auf Familienleistungen für drittstaatsangehörige ausländische Staatsangehörige (26.08.2020)*

Fachinformation zu Corona-Kinderbonus  
Der Flüchtlingsrat Berlin hat am 15.10.2020 eine Fachinformation zum sogenannten Corona-Kinderbonus für Flüchtlinge veröffentlicht. Der Bonus

werde nicht, wie das Kindergeld, auf Sozialleistungen nach AsylbLG, SGB II und SGB XII angerechnet. Personen, die für mindestens einen Monat im Kalenderjahr 2020 Anspruch auf Kindergeld haben, stehe auch der Corona-Kinderbonus zu. Die Fachinformation gebe einen Überblick über die nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland unterschiedlichen Ansprüche auf Kindergeld.

*Flüchtlingsrat Berlin - Fachinfo: Wer bekommt den 300 € Corona-Kinderbonus? (15.10.2020)*

Musterschriftsatz zu Klagen gegen Corona-bedingte Unterbrechung von Dublin-Überstellungsfristen  
PRO ASYL und die Organisation „Fluchtpunkt – Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge“ haben einen Musterschriftsatz für Klagen gegen die Corona-bedingte Aussetzung der Abschiebungsanordnung (§ 80 Absatz 4 VwGO) aufgrund der vom BAMF angenommenen Unterbrechung von Dublin-Überstellungsfristen veröffentlicht (Stand: 02.10.2020). Der Musterschriftsatz stütze sich auf die bisherige Rechtsprechung, die das Vorgehen des BAMF als europarechtswidrig einstufte und möchte betroffenen Personen,

zumindest bis zur juristischen Klärung des Hauptsachverfahrens, zu einem vorläufigen Schutz vor Überstellungen verhelfen.

*PRO ASYL & Fluchtpunkt - Musterschriftsatz für Klagen gegen Aussetzung der Fristen wegen Corona (02.10.2020)*

Aktualisierte FAQs zum Thema Gewaltschutz geflüchteter Frauen

Die „Frauenhauskoordinierung e.V.“ hat aktualisierte FAQs zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Flucht veröffentlicht (Stand: August 2020). In die aktualisierte Auflage seien auch die Gesetzesänderungen der letzten drei Jahre, insbesondere die Verschärfungen im Zuge des „Hau-Ab-Gesetzes“, eingeflossen.

*Frauenhauskoordinierung - FAQ: Häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht (August 2020)*

Muster: Richtervorlage zur Verfassungswidrigkeit von Grundleistungs-Bedarfssätzen im neuen AsylbLG  
Die „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ hat am 30.09.2020 ein Muster für eine Richtervorlage zur Verfassungswidrigkeit der Bedarfssätze der Grundleistungen im neuen Asylbewerberleistungsgesetz veröffentlicht. Zahlreiche Sozialgerichte hätten die im September 2019 in Kraft getretene Regelung, nach der alleinstehende Flüchtlinge in Sammelunterkünften monatlich nur noch die Regelbedarfsstufe 2 erhalten als verfassungswidrig eingestuft und in Eilverfahren höhere Leistungssätze zugesprochen.

*Gesellschaft für Freiheitsrechte - Muster für eine Richtervorlage zur Verfassungswidrigkeit der*

*Grundleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (30.09.2020)*

Studie zur Rolle von Städten im Bereich globaler und regionaler Migrationsgovernance

Die Robert-Bosch-Stiftung hat ein Policy-Paper zur Rolle von Städten im Bereich globaler und regionaler Migrationsgovernance veröffentlicht (Stand: 2020). Städte würden zunehmend die Initiative bei migrationspolitischen Fragen ergreifen. Das Paper gebe differenzierte Einblicke in aktuelle Entwicklungen in verschiedenen Weltregionen, zeige Handlungsspielräume sowie Wege zur Stärkung der Rolle von Städten im Bereich Migrationsgovernance auf.

*Robert-Bosch-Stiftung - Policy-Paper: Eine neue Rolle für Städte in globaler und regionaler Migrationsgovernance? (2020)*

Broschüre zu gender- und vielfaltsreflektierter Arbeit mit Männern in der Migrationsgesellschaft

Der „Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen“ hat eine Broschüre zu gender- und vielfaltsreflektierter Arbeit mit Männern in der Migrationsgesellschaft veröffentlicht (Stand: 2020). Die Broschüre sei im Rahmen des Modellprojekts „Rollenspielen“ entstanden und biete vielfältige Einblicke in die Projektarbeit.

*Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen – Gender- und vielfaltsreflektierte Arbeit mit Männern in der Migrationsgesellschaft (2020)*

---

## Termine

---

**Online-Austausch**, 22.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Identitätsklärung und Passbeschaffung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf Flüchtlingsrat NRW.

**Bochum**, 22.10.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshopreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf Kirche und Gesellschaft.

**Online-Fortbildung**, 22. & 23.10.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung – Mit schwierigen Situationen umgehen: Störungen und Konflikte im Beratungskontext“. Weitere Informationen auf Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

**Online-Austausch**, 26.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Gütersloh**, 26.10.2020: AWO OWL: „Workshop: Rassismus – Was ist das überhaupt?“. 16:30 – 19:30 Uhr, AWO OWL, Königstraße 52, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Online-Austausch**, 27.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Schulung**, 28.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Diskussion**, 28.10.2020: Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche: „Kirchenasyl: Deal or No Deal?“. Ab 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche](#).

**Gütersloh**, 28.10.2020: Welthaus Bielefeld & Die Weberei: „Filmvorführung: Ich gehe immer leise“. Ab 19:00 Uhr, Die Weberei, Bogenstraße 1 -8, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Online-Schulung**, 29.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Fortbildung**, 29.10.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Gender-based Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess – Workshop für Multiplikator\*innen“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

**Webinar**, 29.10.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: „Webinar-Reihe Rassismus & Diskriminierung: Institutioneller Rassismus“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

**Bochum**, 29.10.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshopreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf [Kirche und Gesellschaft](#).

**Düsseldorf (Hybrid-Veranstaltung, Präsenz- und Online-Teilnahme)**, 29.10.2020: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste: „Die lokale Integration Geflüchteter – Erfahrungen aus NRW“. 15:00 – 17:00 Uhr, Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft, Palmenstraße 16, 40217 Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung auf [JRF](#).

**Gütersloh**, 30.10.2020: Frei:Raum17 & SJD Die Falken Gütersloh: „Workshop: Institutionellen Rassismus und institutionelle Diskriminierung verstehen – und überstehen“. 15:00 – 17:30 Uhr, Frei:Raum17, Schulstraße 17, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Gütersloh**, 01.11.2020: AK Asyl: „Gottesdienst: Fürchte dich nicht“. Ab 19:00 Uhr, Martin-Luther-Kirche, Berliner Straße 20, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Gütersloh**, 02.11.2020: Bündnis90/Die Grünen & AK Asyl: „Fachvortrag: Unerhört! Diese Flüchtlinge“. 18:00 – 20:00 Uhr, Wintergarten der Weberei, Bogenstraße 1 – 8, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Gütersloh**, 03.11.2020: Integrationsagentur und Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit AWO OWL: „Workshop: Sprache. Macht. Gesellschaft. Diskriminierungssensibel sprechen lernen“. 16:30 – 19:30 Uhr, AWO OWL, Königstraße 52, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Gütersloh**, 04.11.2020: AWO-Kreisverband Gütersloh: „Fachvortrag: Seenotrettung hautnah dokumentiert“. Ab 18:00 Uhr, Reinhard-Mohn-BK, Wiesenstraße 29, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Bochum**, 05.11.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshopreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf [Kirche und Gesellschaft](#).

**Köln**, 05.11.2020: Paritätische Akademie NRW: „Argumente gegen Hetze – Reaktionen auf rassistische und menschenverachtende Äußerungen trainieren“. 10:00 – 17:00 Uhr, Jugendherberge Köln-Deutz, Siegesstraße 5, 50679 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Paritätische Akademie NRW](#).

**Gütersloh**, 08.11.2020: Integrationsagentur und Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit AWO OWL & Islamisches Zentrum Gütersloh: „Workshop: Empowerment durch Comics – Workshop für Mädchen und junge Frauen of Color“. 11:00 – 17:00 Uhr, AWO OWL, Königstraße 52, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Online-Austausch**, 11.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Zusammenarbeit mit Behörden in Zeiten von Corona“. 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Voerde**, 12.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 18:00 – 21:00 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Friedrich-Wilhelm-Straße 13, 46562 Voerde. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Bochum**, 12.11.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshopreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf [Kirche und Gesellschaft](#).

**Online-Austausch**, 16.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagiert für Flüchtlinge unter Corona-Bedingungen“. 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 17.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Beschulung von Flüchtlingskindern“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Köln**, 17.11.2020: LVR-Landesjugendamt Rheinland & IDA-NRW: „(Un)gleich viel wert?! Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Migrationsgesellschaft“. 10:00 – 16:00 Uhr, LVR-Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf [LVR](#).

**Online-Austausch**, 18.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Auswirkungen des Coronavirus auf die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Marienburg**, 19.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 18:00 – 21:00 Uhr, Pfarrheim Vörden, Marktstraße 4, 37696 Marienburg. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Bochum**, 19.11.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshopreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf [Kirche und Gesellschaft](#).

**Gütersloh**, 19.11.2020: Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen im Kreis Gütersloh: „Filmvorführung: WOMAN – 2.000 Frauen. 50 Länder. 1 Stimme – ein Dokumentarfilm“. Ab 19:30 Uhr, Bambi Filmkunstkinos, Bogenstraße 3, 33330 Gütersloh. Weitere Informationen auf [Aktionswochen gegen Rassismus](#).

**Online-Vernetzungstreffen**, 19.11.2020: Forum für Willkommenskultur & Melanchthon-Akademie: „Vernetzungstreffen Willkommenskultur in Köln“. 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Köln Freiwillig](#).

**Essen**, 21.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Verleihung des Ehrenamtspreises 2020“. 15:00 – 20:30 Uhr, Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Schulung**, 24.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 25.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Stabilisierung der Ausbildung oder Beschäftigung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Bonn (Hybrid-Veranstaltung, Präsenz- und Online-Teilnahme)**, 25.11.2020: Gustav-Stresemann-Institut: „Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Maghreb – Partnerschaft auf Augenhöhe oder „Projekt Colonialiste“? Die geplanten Assoziierungsabkommen der EU mit den Staaten des Maghreb“. Ab 19:00 Uhr, Gustav-Stresemann-Institut, Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung auf [GSI](#).

**Online-Austausch**, 26.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“. 17:30– 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar**, 26.11.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: „Webinar-Reihe Rassismus & Diskriminierung: „Abschlussdiskussion: Wie rassistisch bin ich?“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

**Online-Austausch**, 30.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:30– 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Tagung**, 12.12.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Asylpolitisches Forum 2020: Wider den Werteverfall beim Flüchtlingsschutz!“ 08:15 – 16:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).